

**Antrag auf Zielabweichung gemäß §245 e) Absatz 5, BauGB für die Errichtung von Windenergieanlagen und ggfs. Batteriespeicher in der Gemeinde Brodersdorf**

**Standort des Vorhabens:**

Landkreis Plön, Gemeinde Brodersdorf, Amt Probstei

**Antragsteller:** Gemeinde Brodersdorf  
Bürgermeisterin Frau Heike Mews  
Buervogt 5  
24235 Brodersdorf  
E-Mail: [heike.mews@t-online.de](mailto:heike.mews@t-online.de)

**Vorhabenträger:** Bürgerenergie GmbH  
Christoph-Probst-Weg 21  
20251 Hamburg  
  
Herr Ralf Hendricks  
Tel.: 040 7343 0709  
E-Mail: [RHE@Buergerenergie-GmbH.de](mailto:RHE@Buergerenergie-GmbH.de)

## **Allgemeine Vorbemerkungen**

Die im Dezember 2020 verabschiedeten Regionalpläne I bis III für Windenergie an Land in Schleswig-Holstein, haben der Gemeinde Brodersdorf keine Windvorrangflächen gegeben. Daraufhin hat die Gemeinde am 22.4.2024 beschlossen, vom neuen Paragraphen 245 e) Absatz 5 BauGB Gebrauch zu machen. Es soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Nutzung von erneuerbaren Energien erstellt werden und ein Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von einem Baufenster für die Nutzung von Windenergie und ggfs. Batteriespeicher im nordwestlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Brodersdorf eingeleitet werden. Dazu soll ein Antrag auf Zielabweichungsverfahren beim Land Schleswig-Holstein gestellt werden, um auch einen Beitrag zur Energiewende und dem Landesziel zum Ausbau von erneuerbaren Energien zu leisten.

### **1. Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

#### Lage und Größe der betroffenen Flächen

Westlich der K30, entlang der Hagener Au, südwestlich entlang des Gemeindegebiets Stein, nordwestlich der Gemeinde Lutterbek, soll eine Fläche von rund 49 ha für die Nutzung von Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Die Ortslage Brodersdorf begrenzt die Fläche im südlichen und südwestlichen Verlauf durch den 800 m Abstand zur Wohnbebauung. Im westlichen Bereich wird die Fläche durch den 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung von Laboe begrenzt. Im nördlichen Bereich wird ein Abstand von 1.200 m zu den Campingplätzen eingehalten

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 3/2  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 3/3  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 4/1  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 6/2  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 6/3  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 8/2  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 8/3  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 17/3

Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 17/5  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 17/7  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 35/2  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 51/3  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 69  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 1 Flurstück 73/2

Gemarkung Brodersdorf, Flur 2 Flurstück 4/6  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 2 Flurstück 12/5  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 2 Flurstück 17/2  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 2 Flurstück 17/3  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 2 Flurstück 26/1  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 2 Flurstück 47/7  
Gemarkung Brodersdorf, Flur 2 Flurstück 53

Gemarkung Laboe, Flur 2 Flurstück 22/1  
Gemarkung Laboe, Flur 2 Flurstück 26/1  
Gemarkung Laboe, Flur 2 Flurstück 27/1

Gemarkung Laboe, Flur 2 Flurstück 54/18

Die genaue Lage der Fläche ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:10.000 in der Anlage 1 ersichtlich. Ein Übersichtslageplan, der die Lage der Flurstücke für die Nutzung von erneuerbaren Energien zeigt, ist als Anlage 2 beigefügt.

Ein mögliches Layout sowie die raumordnerischen Belange sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Es erstreckt sich ein FFH Gebiet mit der Gebietsnummer 1627-321 „Hagener Au“ nordöstlich der Windenergiefläche. Die geplanten Windenergieanlagen stehen jedoch nicht in diesem. Südöstlich der Windenergiefläche erstreckt sich der Vertragsnaturschutz Wald im FFH Gebiet mit der Nummer 1627-321 und begrenzt dadurch diese.

Die Abstände von 800 m zur Wohnbebauung der Dorfstruktur sowie 1.000 m zur Wohnbebauung zu Laboe also auch 1.200 m zum nördlich gelegenen Campingplatz Fördeblick werden eingehalten. Splittersiedlungen begrenzen die Fläche nicht mit ihren 400 m Abstand. Die nächste Splittersiedlung ist nord-nordöstlich rund 430 m zur Windenergiefläche entfernt, der Abstand zur nächstgelegenen Windenergieanlage beträgt rund 727 m.

#### Anbindung an das vorhandene Energienetz einschl. erforderlicher Nebenanlagen

Jede Windenergieanlage verfügt über eine Transformatorenstation, die sich innerhalb der Anlage befindet. Der mit der Windenergie erzeugte elektrische Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Dafür wird eine Kabeltrasse zu einem Netzverknüpfungspunkt gelegt. Derzeit wurde noch keine Anfrage bei der SH Netz gestellt, entsprechend kann nur davon ausgegangen werden, dass entweder südlich in ca. 1,1 km Entfernung an der 110 kV Leitung im Bereich der Schönberger Straße oder westlich der Windenergiefläche ein Netzanschlusspunkt gefunden wird.

#### Verkehrsanbindung

Die Erschließung der Windenergieanlagen soll von der B502 nördlich über die K24 dann auf die Schönberger Straße und dann in Richtung Norden auf die Dorfstraße, von dort über die Ossenstücken über die vorhandenen Wege, welche für den Schwerlastverkehr ausgebaut werden müssten, erfolgen. Kurze Stichwege sollen von der Zufahrt zu den einzelnen Windenergieanlagen führen. Sowohl im Bereich der Windenergieanlagen als auch an den Einmündung sind für die Bauzeit temporäre Passier-, Wende- und Lagerplätze zu bauen. Diese werden nach der Inbetriebnahme der Anlagen zum überwiegenden Teil beseitigt. Die beim Transport der Anlagenteile zu erwartenden Gewichtsbelastungen können von den klassifizierten Straßen aufgenommen werden.

#### Größe der versiegelten Fläche (einschl. Verkehrsfläche)

Die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen für die Fundamente, die verbleibenden Kranstellplätze und die Zuwegungen betragen insgesamt ca. 10.000 m<sup>2</sup>.

#### Zahl, Nabenhöhe und räumliche Anordnung der Windenergieanlagen

Es sollen 3 Windenergieanlagen mit einem Rotordurchmesser in der 170 m Klasse, einer Nabenhöhe von rund 164 m und jeweils 7,2 MW Nennleistung. Die Abstände der geplanten Windenergieanlagen untereinander betragen ca. 395,5 m in Nebenwindrichtung und 447 m in Hauptwindrichtung.

#### Äußere Form (Mast, Zahl der Rotorblätter, Farbgebung) der Windenergieanlagen

Die Windenergieanlage ist ein Auftriebsläufer mit Pitch Regulierung, aktiver Windnachführung und Dreiblattrotor. Der Rotordurchmesser beträgt rund 172 m, die Nennleistung 7,2 MW. Die 3 geplanten

Windenergieanlagen werden mit einer Nabenhöhe von rund 164 m realisiert. Der Hybridturm (ca. 95 m hohen Betonteil, ein Zwischenstück als Übergang zum rund 65 m langen Stahlrohrturmteil) wird in einem lichtgrauen, matten Farbton lackiert. Wegen der Höhe der Bauwerke sind Tages- und Nachtkennzeichnungen erforderlich. Um die Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, werden Systeme zur bedarfsgesteuerten Befeuerung genutzt. Das Fundament wird aus bewährtem Beton gefertigt und wird aller Voraussicht nach als Flachgründung mit Auftriebssicherung ausgeführt. Die Transformatoren befinden sich innerhalb der Windenergieanlage.

#### Windverhältnisse

Der Standort ist wegen der Nähe zur Ostseeküste und der flachen Geländeverhältnisse für die Windenergiegewinnung sehr gut geeignet. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Windenergieanlagen ist gewährleistet. Für die 3 Windenergieanlagen wird ein Nettoenergieertrag von insgesamt ca. 66.000 MWh pro Jahr erwartet.

#### Standortbeschreibung

Die an den Standorten der geplanten Windenergieanlagen vorhandenen Flächen werden ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (intensiv genutztes Grünland und Ackerflächen) und sind durch vorhandene Wege, befestigte und teilweise unbefestigte landwirtschaftliche Wege, bereits gut erschlossen; die Zuwegungen weisen oftmals nur einen geringen begleitenden Gehölzbestand auf. Generell wurde eine Zuwegungsplanung vorgenommen, die den Gehölzbestand weitestgehend berücksichtigt und schützt.

## **2. Antrag auf Zielabweichung**

Hiermit stellt die Gemeinde Brodersdorf einen Antrag auf Zielabweichung, um über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Nutzung von Windenergie und ggfs. eines Batteriespeichers ein Baufenster zur Verfügung zu stellen. Die Grundzüge der Planung werden eingehalten.

Bitte bestätigen sie uns den Eingang schriftlich. Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an den Vorhabenträger.

---

Ort, Datum

---

Heike Mews  
Bürgermeisterin Brodersdorf